



Dr. Nils Schmid

Mitglied des Deutschen Bundestages
Außenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion
Minister a.D.

Stellungnahme

TEDGO neu – den Fehler korrigieren!

Nürtingen, den 10. Juni 2024

Ansprechpartner:
Michael Wechsler

Wahlkreisbüro:
Bahnhofstraße 8
72622 Nürtingen
Tel.: 07022 / 21 19 20
Fax: 07022 / 21 10 83
wahlkreis@nils-schmid.de

Berliner Büro:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 / 227 78310
Fax: 030 / 227 70308
nils.schmid@bundestag.de

Zur aktuellen Diskussion um die Haltung des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF) zur Flugroute TEDGO neu erklärt der Nürtinger SPD-Bundestagsabgeordnete Nils Schmid:

„Bereits nach dem neuen Votum der Fluglärmkommission (FLK) zu TEDGO neu im Mai 2024 habe ich erklärt, dass ich vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) erwarte, dass es eine nochmalige Prüfung des Flugverfahrens vornimmt, bei dem das aktuelle Votum auf der Basis des Probetriebes entsprechend gewürdigt wird.

Es war das BAF selbst, das im Vorfeld der Genehmigung der neuen Flugroute den Probetrieb und eine nochmalige, anschließende Befassung der Fluglärmkommission begrüßt hatte. Auch die obligatorische Stellungnahme des Umweltbundesamtes hatte eine neuerliche Bewertung nach erfolgter Auswertung des Probetriebes gutgeheißen.

Mir ist deshalb unverständlich, warum das BAF das begründete Votum der Fluglärmkommission nicht zum Anlass nimmt, die Entscheidung zu korrigieren. Es ist offenkundig, dass die neue Flugroute wenig Entlastung auf der einen, aber viel neue Belastung auf der anderen Seite gebracht hat.

Richtig ist allerdings auch, dass der Kardinalfehler gleich zu Beginn des Verfahrens von der Landesregierung gemacht wurde. Sie hat damals politisch die Weichen für die neue Flugroute gestellt, indem sie kurzfristig weitere Kommunen in die FLK aufgenommen hat, die sie zuvor jahrelang in der Warteschleife schmoren ließ. Zudem hat sie ihren Einfluss bei der Flughafengesellschaft erst bei der zweiten Abstimmung geltend gemacht, als das Kind schon im Brunnen lag. Deshalb fordere ich die Landesregierung auf, sich nun mit Nachdruck für eine Korrektur der Entscheidung einzusetzen.“